

Zivildienst - Sicher in die Zukunft

Der Zivildienst gibt jungen Männern die Möglichkeit, ihre Dienstpflicht durch gemeinnützige Arbeit zu erfüllen. Dafür müssen sie einen Gewissenskonflikt geltend machen und bereit sein, eineinhalb mehr Dienstage zu leisten. 2016 haben die 44'000 Zivildienstleistenden 1.7 Millionen Dienstage in über 5'000 Einsatzbetrieben geleistet: Im Spital, Altersheim, Naturschutzgebiet, in der Schule oder auf der Alpweide. Damit trägt der Zivildienst zur sozialen Sicherheit in der Schweiz bei.

Der Nationalrat hat drei Motionen angenommen. Diese möchten den gut funktionierenden Zivildienst massiv einschränken. Der Bundesrat empfiehlt alle drei Vorstösse abzulehnen. Der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA ist aus folgenden Gründen ebenfalls gegen die drei Vorstösse.

„Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS“ (17.3000)

Die Motion verlangt, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ins Verteidigungsdepartement (VBS) verschoben wird.

- Die Synergien im WBF sind gross, da Zivildienstleistungen auf dem (zweiten) Arbeitsmarkt erbracht werden, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich.
- Die Zusammenarbeit zwischen WBF und VBS funktioniert einwandfrei bei der Information von Dienstpflichtigen, der Datenerhebung oder bei Einsätzen in Notlagen.
- Die Motion verletzt ein wichtiges staatspolitisches Prinzip: Die zweckmässige Organisation der Bundesverwaltung obliegt allein dem Bundesrat. Eine Annahme könnte dazu führen, dass diese Kompetenz in Frage gestellt wird.

„Änderung des Zivildienstgesetzes“ (17.3006)

Bei der Zulassung zum Zivildienst soll vom Total der zu leistenden Dienstage in der Armee nur noch die Hälfte der bereits geleisteten Dienstage angerechnet werden. Verbleibende Dienstage würden mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

- Je später die Zulassung erfolgt, desto stärker würde der Umrechnungsfaktor für Zivis ansteigen. Nach bestandener RS auf 2.2, nach Abschluss sämtlicher WKs auf 195.
- Der Zugang zum Zivildienst würde dadurch für Soldaten erheblich erschwert. Die Möglichkeit des „Blauen Weges“ bliebe jedoch in derselben Form wie heute bestehen, Abgänge in Folge Untauglichkeit würden stark zunehmen – und die Wehrpflicht schwächen.

„Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen“ (17.3007)

Dieser Vorstoss verlangt, dass Zivis im Einsatz kenntlich gemacht werden.

- Es gibt bereits Kleidung für Zivildienstleistende, die auf freiwilliger Basis getragen werden darf. In den meisten Institutionen sind Zivis bereits heute erkennbar – dank Namensschild.
- Die Folgen der Motion sind unklar. Soll die Erkennung durch ein Namensschild, eine Uniformierung oder gar eine Armbinde gewährleistet werden?
- Eine einheitliche Uniformierung führte zu gravierenden praktischen Problemen, da Zivis in unterschiedlichsten Einsatzgebieten tätig sind und die entsprechend erforderliche Arbeitskleidung tragen. Es ist mit unverhältnismässig hohen Kosten zu rechnen (Schätzung des Bundesrates liegt bei 1,8 Millionen pro Jahr).

Die drei Motionen werden voraussichtlich in der Wintersession vom Ständerat behandelt. Damit die Unabhängigkeit des Zivildienstes und der Zugang dazu auch in Zukunft gesichert sind, müssen diese Motionen abgelehnt werden.